

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 10.03.2026

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 421303680

Vereinsdaten

Name IDB - Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen
Sitz Wien (Wien)
c/o Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen
Zustellanschrift 1140 Wien, Märzstraße 137/10
Land Österreich
Entstehungsdatum 07.02.2017
statutenmäßige Die Obfrau/der Obmann vertritt den Verein nach außen.
Vertretungsregelung Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der Obfrau/des Obmanns und der Kassierin/des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle der Obfrau/des Obmanns oder der Kassierin/des Kassiers ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obfrau

Vertretungsbefugnis 01.03.2026 - 28.02.2030 (Funktionsperiode)
Familiename Zaafrani
Vorname Sonia
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Obfrau-Stv.

Vertretungsbefugnis 01.03.2026 - 28.02.2030 (Funktionsperiode)
Familiename Doblmaier
Vorname Michael
Titel (vorang.) BA BA MA MA
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 01.03.2026 - 28.02.2030 (Funktionsperiode)
Familiename Alt
Vorname Marlies
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassierin-Stv.

Vertretungsbefugnis 01.03.2026 - 28.02.2030 (Funktionsperiode)
Familiename Rusitzka
Vorname Imelings
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des

Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 10. März 2026 \ 13:18:18**